

Gebührentarif Wasserversorgung ab 1. Januar 2026

1. Benutzungsgebühren

Mengengebühr

_ Gebühr je m ³ Wasserbezug	CHF	1.05
--	-----	------

Grundgebühr

. Wohnzone, Landwirtschaftszone und alle übrigen Zonen exkl. Industrie- und Gewerbezone

_ Gebühr pro Zähler inkl. 1. Wohnung	CHF	210.00
_ Gebühr pro zusätzliche Wohnung mit mehr als 2 Zimmern	CHF	112.00
_ Gebühr pro zusätzliche Wohnung bis und mit 2 Zimmern	CHF	56.00

. Industrie- und Gewerbezone

_ Gebühr nach Zählergrösse, je m ³ Nennleistung (Q4)	CHF	42.00
_ Gebühr pro zusätzliche Wohnung mit mehr als 2 Zimmern	CHF	112.00
_ Gebühr pro zusätzliche Wohnung bis und mit 2 Zimmern	CHF	56.00

Die unterschiedlichen Nennleistungen der Zähler sind in der Wasserversorgungsverordnung vom 11. Dezember 2025 aufgeführt.

2. Anschlussgebühren

Die Gewichtungsfaktoren je Grundstück für die Berechnung der Anschlussgebühren und die Anschlussgebühr je m² gewichteter Grundstücksfläche mit Teuerungsregelung sind in der Wasserversorgungsverordnung vom 11. Dezember 2025 aufgeführt.

3. Bauwasser

Die Verrechnung von Bauwasser erfolgt nach Messung je m ³ zu	CHF	1.05
Grundpauschale	CHF	200.00
zuzüglich Miete des Bauwasserschachtes inkl. Zähler je Woche (angefangene Wochen werden voll verrechnet).	CHF	15.00

2. Weitere Bestimmungen

Wasserbezüge für Veranstaltungen werden gemäss den Regelungen zu Bauwasser verrechnet. Wasserbezüge von Grossbezügern für Bewässerungen werden in gesonderten Verträgen geregelt.

Bassersdorf, 2. Dezember 2025

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor